



## Kriterien für die Neuaufnahme von Partnern im Netzwerk Frühe Hilfen<sup>1</sup>:

- Ein Arbeitsschwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Fachkraft/Institution ist die Arbeit mit jungen Familien/ Kindern von 0-3 Jahren. Als Grundlage für die zu beteiligenden Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen dient die Auflistung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen in der jeweils aktuellen Fassung; siehe: Empfehlungen zu Qualitätskriterien NZFH; S.8 und 9<sup>2</sup>).
- Der Tätigkeitsbereich der Institution muss schwerpunktmäßig in Bonn sein. Träger mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis müssen eine Außenstelle in Bonn haben oder nachweislich regelmäßige Einsätze in Bonn durchführen.
- Die Mitgliedschaft im Netzwerk Frühe Hilfen darf mit Ausnahme der vom NZFH aufgelisteten Akteure nicht mit kommerziellen Interessen verbunden sein. Die Institution muss als gemeinnützig anerkannt sein.
- Die Fachkräfte müssen die fachlichen Qualifikationen und Kriterien der jeweiligen Berufsgruppe erfüllen (z.B. im Bereich der Therapie Zulassung nach dem Psychotherapeutengesetz)  
Ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfegruppen müssen an eine Fachkraft mit o.g. Qualifikation angebunden sein.

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Koordinierungsgruppe<sup>3</sup>.

## Verfahrensablauf:

Der Aufnahmeantrag wird an die Koordinierungsstelle gestellt, die zunächst die Aufnahmekriterien überprüft.

Es folgt ein persönlicher Kontakt von Koordinierungsstelle und Bewerber zum Kennenlernen und gegenseitiger Information.

In Fällen die den Kriterien des NZFH entsprechen, trifft die Koordinierungsstelle die Entscheidung über die Aufnahme. In allen anderen Fällen wird das Gremium „Koordinierungsgruppe“ eingeschaltet und die Entscheidung in diesem Rahmen getroffen.

Es folgt ein persönlicher Kontakt von Koordinierungsstelle und Institution (im Team) zur Übergabe des Frühe Hilfen-Infoordners für neue Netzwerk-Partner.

Das Netzwerk wird im Rahmen der Netzwerktreffen über die Aufnahme neuer Partner informiert.

---

<sup>1</sup> Die Kriterien für die Neuaufnahme von Netzwerkpartnern wurden im Dez. 2014 abgestimmt und gelten seitdem als Anlage zur Kooperationsvereinbarung.

<sup>2</sup> [www.fruehehilfen.de/no\\_cache/fruehe-hilfen/einzelansicht-publikationen/](http://www.fruehehilfen.de/no_cache/fruehe-hilfen/einzelansicht-publikationen/)

<sup>3</sup> Die Koordinierungsgruppe trifft sich 4x jährlich. Sie steht allen Netzwerkpartnern offen und ist interdisziplinär besetzt. Die Mitarbeit kann regelmäßig oder themenspezifisch sein. Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn“ und seine Weiterentwicklung. Die Treffen finden in der Regel vor den Netzwerktreffen statt, sodass aktuelle Themen für die Netzwerktreffen berücksichtigt werden können. Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Netzwerk.